

Informationsvorlage

- öffentlich -

MI-23/2025

Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Datum	11.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	02.07.2025	beschließend

Betreff:

Fachstelle für Demokratieförderung (DEXT)

- **Große Anfrage der AfD-Fraktion**

Mitteilung / Information:

Die AfD-Fraktion stellte am 09.03.2025 die beiliegende Große Anfrage zur Fachstelle für Demokratieförderung (DEXT), die vom Kreisausschuss hiermit beantwortet wird:

1. Welche Personal- und Finanzmittel wurden für die "Fachstelle Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention" beim FD Dorf- und Regionalentwicklungen in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils aufgewendet und sind für 2025 angesetzt? (Bitte auch Erstattungen bei der Übersicht von Landesmitteln berücksichtigen und die genaue Personalstärke und Aufwand in Stunden benennen)

Personalstärke und -aufwände: Stelle für Projektkoordination mit 29,25 Wochenstunden, Eingruppierung EG 10

Projektjahr 2021	
Personal- und Versorgungsaufwand	50.680,20 €
Sachkosten	3.461,00 €
Gesamtausgaben 2021	54.141,20 €
davon Fördermittel des Landes Hessen (Förderanteil: 90%)	48.727,08 €
davon Eigenanteil des Landeskreises Waldeck-Frankenberg	5.414,12 €
Projektjahr 2022	
Personal- und Versorgungsaufwand	51.833,85 € (bis 31.12.2022)
Sachkosten	1.960,70 €
Gesamtausgaben 2022	53.794,55 €
davon Fördermittel des Landes Hessen (Förderanteil: 89,97 %)	48.398,96 €
davon Eigenanteil des Landeskreises Waldeck-Frankenberg	5.395,59 €
Projektjahr 2023	
Personal- und Versorgungsaufwand	1.315,58 € (ab 15.11.2023)
Sachkosten	132,60 €
Gesamtausgaben 2023	1.448,18 €
davon Fördermittel des Landes Hessen (Förderanteil: 85,95 %)	1.244,71 €
davon Eigenanteil des Landeskreises Waldeck-Frankenberg	203,47 €
Projektjahr 2024	
Personal- und Versorgungsaufwand	59.106,86 €

Sachkosten	1.474,30 €
Gesamtausgaben 2024	60.581,16 €
davon Fördermittel des Landes Hessen (Förderanteil: 82,10 %)	49.737,13 €
davon Eigenanteil des Landeskreises Waldeck-Frankenberg	10.844,03 €
Projektjahr 2025 (Planung)	
Personal- und Versorgungsaufwand	61.682,00 €
Sachkosten	3.850,00 €
Gesamtausgaben 2025	65.532,00 €
davon Fördermittel des Landes Hessen (Förderanteil: 76,30 %)	50.000,00 €
davon Eigenanteil des Landeskreises Waldeck-Frankenberg	15.532,00 €

2. Laut Selbstbeschreibung soll die Fachstelle "Grundlagenwissen über rechtsextreme und rechtspopulistische Bewegungen im Landkreis" schaffen. Wo ist dieses Grundlagenwissen dokumentiert? Welche konkreten Tätigkeiten und Ergebnisse hat die Fachstelle vorzuweisen (Jahres- und Tätigkeitsbericht für 2021 bis 2024)?

Die Sachberichte der DEXT-Fachstelle für die Jahre 2020 bis 2023 sind digital angefügt. Der Sachbericht 2024 konnte aus Krankheitsgründen nicht mehr fertiggestellt werden.

Das von der DEXT-Fachstelle erarbeitete Grundlagenwissen ist in verschiedene öffentlich zugängliche Projekte eingeflossen, z. B. das Extremismusmonitoring des Demokratiezentrum Hessen sowie die Online-Plattform DEMOGIS an der Goethe-Universität Frankfurt. Im Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung stehen eine umfangreiche Literatursammlung zum Thema Extremismus(-prävention) und digitale Literaturarchive zur Verfügung. Darüber hinaus liegen zahlreiche Recherchen und Berichte vor, die für den internen Gebrauch bestimmt sind und die Arbeitsgrundlage für die DEXT-Strategien der kommenden Jahre bilden.

3. Aus welcher Rechtsgrundlage leitet die Fachstelle ihre Berechtigung her, gegen nicht-extremistische, "rechtspopulistische" Bewegungen im Landkreis tätig zu werden? Wo ist der Begriff des Rechtspopulismus legaldefiniert?

Die DEXT-Fachstelle ist eine Institution, deren Auftrag es ist, der Verbreitung extremistischer, demokratiefeindlicher Ideologien und Aktivitäten entgegenzuwirken. Als solche wirkt sie *nicht* gegen nicht-extremistische Bewegungen, wohl aber dort, wo extremistische Potentiale bestehen und extremistische und gemäßigte Akteure sich vermischen.

Eine Legaldefinition des Begriffs „Rechtspopulismus“ gibt es nicht. Vielmehr handelt es sich um einen politikwissenschaftlich definierten Begriff.

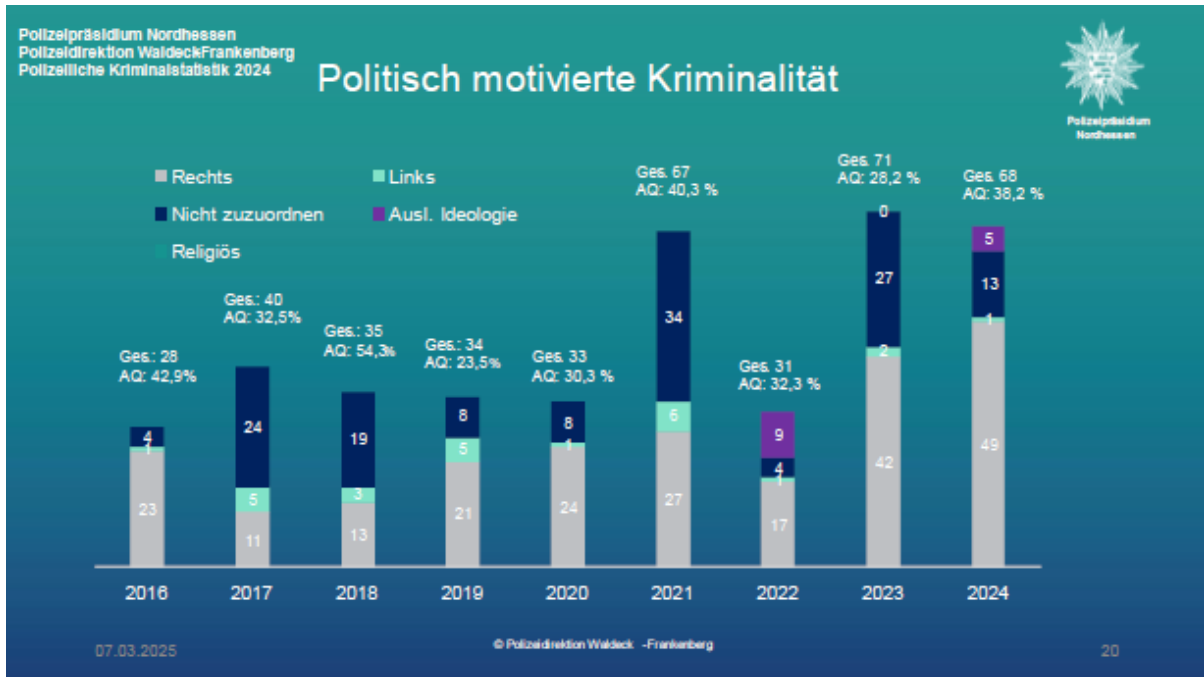
4. Auch mittelbare staatliche Maßnahmen gegen nicht-extremistische Bewegungen, die die Fachdienststelle als "rechtspopulistisch" bewertet, sind verfassungsrechtlich gesehen Eingriffe in die Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG. Wie wird dieser Eingriff verfassungsrechtlich gerechtfertigt?

Der Landkreisverwaltung liegen keine Informationen zu zielgerichteten Maßnahmen gegen rechtspopulistische Bewegungen vor, die deren Meinungsfreiheit gefährdet haben. Die DEXT-Fachstelle hat keine Maßnahmen gegen nicht-extremistische Bewegungen durchgeführt.

5. Warum wird - entgegen der Selbstbeschreibung "Extremismusprävention" - nur der Phänomenbereich Rechts und nicht auch Links in den Fokus genommen?

Die DEXT-Fachstellen arbeiten evidenzbasiert und bedarfsorientiert. Im Interesse eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen fokussiert sich die Arbeit der DEXT-Fachstellen

jeweils auf die Phänomenbereiche, die lokal relevant sind. Für Waldeck-Frankenberg ist dies eindeutig der Phänomenbereich des Rechtsextremismus. Als Beleg für diese Aussage seien beispielhaft die öffentlich zugänglichen Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg genannt. Der Vollständigkeit halber ist eine Übersicht über die entsprechenden Fallzahlen beigefügt, Details können den aktuellen Berichten der Polizei entnommen werden.



Weitere Fragen mit neuer Zählung

1. Trifft es zu, dass die Initiative "Region gegen Rassismus" vom Netzwerk für Toleranz Waldeck-Frankenberg die "Demonstration für Demokratie und Menschenrechte" am 08.02.2025 um 11:55 Uhr in Korbach unterstützt hat?

Ja, die AG „Region gegen Rassismus“ hat den Aufruf zur Kundgebung geteilt. Sie ist als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts nur auf den ersten veröffentlichten Share Pics erschienen.

2. Wenn ja, mit welchen Finanz-, Personal- oder Sachmitteln und in welcher Höhe?

Es wurden keine Finanz-, Personal- oder Sachmittel zur Verfügung gestellt. Mitarbeiterinnen der KuF nahmen an der Kundgebung nicht in ihrer Arbeitszeit und nicht in dienstlicher Funktion teil. Sie sind dort in keiner Weise als Repräsentierende des Netzwerks für Toleranz aufgetreten.

3. Die Demonstration fand zeitgleich zu einem angemeldeten AfD-Infostand und in dessen unmittelbarer räumlicher Nähe statt. Sie war daher erkennbar gegen die AfD als Partei gerichtet. Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung, dass hier in bedenklicher Weise staatliche Mittel einseitig gegen legale parteipolitische Betätigung eingesetzt werden und dies die AfD in ihrem Recht auf politische Chancengleichheit aus Art. 21 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG verletzt? Ist der Grundsatz verletzt worden, dass dem Staat in Wahlkampfzeiten ein besonders strenges Zurückhaltungsgebot auferlegt ist?

Es wurden keine staatlichen Mittel seitens des Netzwerks für Toleranz oder der DEXT-Fachstelle eingesetzt. Die Kundgebung wurde bei der Stadt Korbach/Ordnungsamt angemeldet. Zur gleichen Zeit waren Wahlkampfstände der folgenden Parteien am selben Ort platziert: SPD, FDP, Die Linke.

Anlage(n):

1. AfD Fraktion Große Anfrage DEXT Fachstelle

2. 2021_DEXT_Sachbericht
3. 2022_DEXT_Sachbericht
4. 2023_DEXT_Sachbericht